

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 15.04.2003
Dezernat V	Amt Behind.be auftrage/r

INFORMATION

I0146/03

	Tag	Sitzung	
		öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	29.04.2003		X
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.05.2003	X	
Jugendhilfeausschuss	15.05.2003	X	
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.05.2003	X	
Ausschuss f. Kinder, Jugend, Familie u. Gleichst.	20.05.2003	X	

Thema:

Jahresbericht 2002 des Behindertenbeauftragten

In der Anlage gebe ich den Jahresbericht des Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass der Behindertenbeauftragte gemäß § 16 der Hauptsatzung in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig ist. Es kann deshalb in der Berichterstattung zu von der Verwaltung abweichenden Darstellungen kommen.

Ich schlage deshalb vor, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten. Danach wurde nach Kenntnisnahme des Berichtes durch den Oberbürgermeister der Bericht den Dezernaten zugeleitet, um diesen Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls Stellungnahmen zu dem Bericht abzugeben. Der Bericht wurde dann inklusive der Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat zugeleitet.

Der Zeitraum zwischen Behandlung des Berichts beim Oberbürgermeister und dem ersten Fachausschuss wurde deshalb bereits entsprechend großzügig bemessen. Ich bitte darum eventuelle Stellungnahmen der Dezernate zum Jahresbericht des Behindertenbeauftragten bis zum **05.05.2003** per GroupWise an mein Büro zu senden.

Verfahrensweise und Beratungsfolge sind mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Bröcker

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

**Zur Situation
behinderter Menschen in Magdeburg**

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2002

(dem Stadtrat als Information 0.../03 vorgelegt)

Übersicht	Seite
0. Behinderte zwischen Gleichstellung und Spardruck	02
1. Behinderte Menschen in Magdeburg- Überblick	05
2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher	08
3. Eingliederungshilfen der Stadt	10
4. Arbeit und Beruf	13
5. Bauen und Wohnen	17
6. Verkehr	21
7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen	26
8. Mitwirkung und Beteiligung- AG „Behinderte“	27
9. Öffentliche Wahrnehmung	29
10. Schlussbemerkung	32

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Haus II/ Zi. 309
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
e-mail: handicap@magdeburg.de

0. Behinderte zwischen Gleichstellung und Spardruck (Einführung)

Der 5. Jahresbericht, den ich hiermit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorlege, soll wie seine Vorgänger einen Einblick in die Lebensbedingungen und die soziale Situation behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg und in meine laufende Tätigkeit als Behindertenbeauftragter geben. Insofern bildet er nicht vordergründig die

Sichtweise der Stadtverwaltung ab, sondern versucht wichtige Probleme und Interessen behinderter Menschen in Magdeburg zusammen zu fassen und zu artikulieren.

Er bezieht sich dabei im Wesentlichen auf Entwicklungen und Tendenzen, die sich im Verlaufe des Jahres 2002 ergeben haben.

Wie bisher werden Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und die sich daraus ergebenden Obliegenheiten und Arbeitsschwerpunkte der jeweils zuständigen Fachämter nur der Vollständigkeit halber kurz behandelt, soweit sich keine besonderen Aspekte ergeben.

Das betrifft u.a. Tätigkeitsfelder wie die Frühförderung für behinderte Kinder, die Betreuung in den integrativen Kindereinrichtungen der Stadt, die Sonderschulen und die stationären und ambulanten Eingliederungshilfen nach §§ 39ff. BSHG.

Auch andere wichtige Problemkreise wie die Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben, insbesondere in den 1. Arbeitsmarkt, sind von der Stadtverwaltung nur bedingt beeinflussbar und werden daher nur angerissen.

Das Jahr 2002 stellte sich für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg, Sachsen-Anhalt und bundesweit ambivalent dar, es war aus deren Sicht maßgeblich bestimmt von politischen Erfolgen wie dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Daneben gab es auch Rückschläge und Enttäuschungen wie das Scheitern eines zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes am Widerstand bestimmter Interessengruppen.

Konkrete Wirkungen des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes lassen sich in der Praxis für das Jahr 2002 nur schwer festmachen, da bisher weder die als Instrument zur Durchsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen vorgesehenen „Zielvereinbarungen“ zum Tragen gekommen sind oder schon Erfahrungen mit dem (relativ eingeschränkten) Verbandsklagerecht gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen vorliegen. Immerhin hat sich die Situation für gehörlose Menschen verbessert, da die Anwendung der Deutschen Gebärdensprache im Umgang mit Behörden und Sozialleistungsträgern geregelt wurde.

Zu den Bundestagswahlen konnten blinde Menschen erstmals überall im Bundesgebiet mit Wahlschablonen wählen. Die Erfahrungen mit diesen Schablonen sind unterschiedlich, in Sachsen-Anhalt wurde dieses Angebot in nur sehr geringem Maße in Anspruch genommen, nicht zuletzt wegen der zu geringen öffentlichen und medialen Wahrnehmung dieser Möglichkeit.

Die Bereitstellung von Informationen, einschließlich von amtlichen Schreiben, Bescheiden usw. oder von Web-Seiten der Behörden und Einrichtungen von Bund und Land in für Behinderte zugänglicher Form, wie sie von den Gleichstellungsgesetzen gefordert werden, ist noch sehr rudimentär.

Dennoch kann längerfristig wohl mit einer verstärkten Verbreitung und Wirksamkeit des Gedankens der Barrierefreiheit im gesellschaftlichen Leben gerechnet werden, der hervorstechender Bestandteil des Bundesgleichstellungsgesetzes ist¹. Dies ist jedoch ein länger währender Prozess gesellschaftlichen Umdenkens, wie er beispielsweise im Falle des ökologischen Denkens und Verhaltens seit Anfang der 80er Jahre zu beobachten war. .

Das Jahr 2002 wurde darüber hinaus ganz maßgeblich von den Wahlkämpfen und den entsprechenden Wahlen zum Landtag in Sachsen-Anhalt am 21.04.02 und zum Bundestag am

¹ § 4.Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

22.09.02 geprägt, wodurch die Belange bestimmter Gruppen wie der Menschen mit Behinderungen eher in den Hintergrund gedrängt wurden.

Sowohl die Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung aus CDU und FDP als auch der Bundesregierung aus SPD und Bündnis90/ Die Grünen handeln das Thema „Menschen mit Behinderungen“ mit wenigen Sätzen am Rande ab, ohne konkrete gesetzgeberische oder sozialpolitische Ziele zu fixieren.

Angesichts der allgegenwärtigen Spar-Debatten, von Kürzungs- und Streichplänen in den Haushalten aller Ebenen und der sozialen Sicherungssysteme fürchten Menschen mit Behinderungen wohl nicht ganz zu Unrecht eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation und weitere Ausgrenzung.

Spürbar wird das für den einzelnen Betroffenen etwa mit der im September 2002 von der Landesregierung beschlossenen Kürzung des Landesblindengeldes² oder der (glücklicherweise abgewendeten) Streichung der Landesförderung für die AIDS-Hilfe-Vereine.

Auch eine Deregulierung des Arbeitsmarktes entsprechend den Hartz-Empfehlungen dürfte sich auf behinderte Arbeitsuchende eher negativ auswirken, da sie für Personalservice-Agenturen oder „Ich-Ag“ kaum in Frage kommen und auch den ausgeweiteten Anforderungen an Mobilität, Flexibilität und Zumutbarkeit weniger gewachsen sein werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen speziell auf behinderte ArbeitnehmerInnen müssen jedoch abgewartet werden.

Einen positiven Impuls für die Wahrnehmung der Belange, Bedürfnisse, Interessen und Probleme von Menschen mit Behinderungen wird ohne Zweifel das „**Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003**“ (EJMB) mit sich bringen, zumal Magdeburg von der Nationalen Koordinierungsstelle des EJMB für die bundesweite Eröffnungsveranstaltung am 21./22. Februar 2003 ausgewählt wurde. Unter dem Leitmotiv „Nichts über uns ohne uns“ kamen dazu mehr als 900 TeilnehmerInnen aus Deutschland und weiteren EU-Mitgliedsländern nach Magdeburg, um die zentralen Forderungen der Behindertenbewegung 'Teilhabe verwirklichen', Gleichstellung durchsetzen' und 'Selbstbestimmung ermöglichen' zu bekräftigen.

An der Eröffnungsveranstaltung nahmen auch zahlreiche Betroffene aus Magdeburg teil. Die TeilnehmerInnen verabschiedeten eine „Magdeburger Erklärung“, die wichtige Aufgaben und Forderungen behinderter Menschen im EJMB zusammenfasst (siehe Anlage).

Für die Koordinierung und Unterstützung weiterer Vorhaben im EJMB wurde bereits im Mai 2002 eine zeitweilige Arbeitsgruppe innerhalb des Dezernates V gebildet, an der neben MitarbeiterInnen der Verwaltung auch VertreterInnen der AG Behinderte teilnehmen. Besondere aufwendige Veranstaltungen oder Aktivitäten sind allerdings nicht möglich, da keine zusätzlichen Haushaltsmittel für das EJMB zur Verfügung stehen. Um so mehr dürfte es darauf ankommen, das Anliegen des EJMB übereine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und in allen „regulären Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt deutlich zu machen.

Dazu kann auch der von vielen Betroffenen gewünschte Beitritt zur „Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ beitragen. Dieser Schritt würde den Willen der Stadt, der Kommunalpolitiker und der Verwaltung unterstreichen, auf dem seit Mitte der 90er Jahre beschrittenen Weg einer besseren Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit und eine behindertengerechte soziale Infrastruktur fortzuschreiten.

² Mit der Verabschiedung des Haushaltssanierungsgesetzes am 06.02.03 wurde das Landesblindengeld von bisher 430 € monatlich auf 350 € gekürzt. Das bedeutet für die Landeshauptstadt, dass den rund 520 blinden MagdeburgerInnen jährlich annähernd 500.000 € weniger zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile zur Verfügung stehen. Diese Mittel dienen u.a. zur Finanzierung von Haushaltshilfe, Pflege, der Mobilität (Taxi!) u.v.a und wurden zumeist unmittelbar in der Stadt umsatzwirksam.

Analog der bereits beschlossenen Kinderfreundlichkeitsprüfung aller städtischen Vorhaben und Planungen sollte auch ein spezielles Verfahren zur Prüfung auf Behindertenfreundlichkeit bzw. Verträglichkeit für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Dieses sollte m.E. so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden, um eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei den BürgerInnen.

1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben zurzeit rund 20.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, ihre Zahl hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Aufgrund der insgesamt zurückgehenden Einwohnerzahl beträgt der Anteil der Behinderten jetzt ca. 8,8%, rechnet man die ca. 9.000 Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, sind es sogar 12,7% der Bevölkerung.

Zu diesem Personenkreis müssen ferner die BewohnerInnen von Altenpflegeheimen sowie ambulant betreute Pflegebedürftige gerechnet werden (etwa 5.400), von denen bei weitem nicht alle einen Behindertenausweis beantragt haben, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen würden.

Detailliertere Angaben ergeben sich dazu aus Tabelle 1.1.. Hinweise auf die besondere Situation von Betroffenen bzw. zu deren Hilfe- und Unterstützungsbedarf können aus den erteilten Merkzeichen auf dem Behindertenausweis abgeleitet werden

Tabelle 1.1.: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen – Magdeburg ³

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.1999	31.12.2001	31.12.2002
Schwerbehinderte m. gült. Ausw. (GdB 50 u. höher)	20.110	20.031	
AG außergewöhnlich gehbehindert	1.204	1.167	Angaben liegen noch nicht vor
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	12.336	11.841	
B ständige Begleitung erforderlich	4.660	4.614	
H Hilflosigkeit	2.261	2.214	
RF Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht	3.175	3.115	
BI Blindheit	519	518	
GL Gehörlosigkeit	n. erf.	196	

Anmerkung: Eine/e Schwerbehinderte/r kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen

Etwa 56 % aller Schwerbehinderten sind 65 Jahre bzw. älter, 34,2 % sogar über 75 Jahre alt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre beträgt dagegen nur rund 2,06% (vgl. Tab. 1.2.). 54,7 % aller Betroffenen sind weiblich.

Tabelle 1.2.: Schwerbehinderte nach Altersgruppen (MD, 31.12.2001)

Altersgruppe	Anzahl Personen	Anteil (%) an SB insges.
0 bis unter 6	45	0,22
6 bis unter 18	369	1,84
18 bis unter 25	364	1,82
25 bis unter 45	1.849	9,23
45 bis unter 60	3.615	18,05
60 bis 65	2.568	12,82
65 und älter	11.221	56,02
Gesamt	20.031	100,0

³ Quelle: Amt für Versorgung und Soziales Magdeburg. Angaben für 2002 liegen nicht vor, da die bundesweite Schwerbehindertenstatistik nur aller zwei Jahre erhoben wird. Bisher war es möglich, stichtagsbezogen auch aktuellere Daten für Magdeburg zu erhalten, diesmal wegen einer im Oktober 2002 im Versorgungsamt neu eingeführten Software jedoch nicht.

Fragt man nach den wichtigsten Ursachen von Behinderungen, so spielen erbliche oder angeborene Beeinträchtigungen eine untergeordnete Rolle (nur 4,3 %), ebenso Unfälle mit 2,3%, Hauptfaktoren sind dagegen im Laufe des Lebens, meist im Erwachsenen- oder Rentenalter eingetretene Erkrankungen (90,6 %). Hier stehen wiederum Erkrankungen der inneren Organe, der Wirbelsäule und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen im Vordergrund (vgl. Tab. 1.3.). Größenordnungen für bestimmte Gruppen behinderter Menschen zu fixieren, ist nicht ganz einfach, da entsprechende statistische Erfassungen nicht vorliegen. Man kann aber für Magdeburg von mehr als 1.000 Menschen ausgehen, die ganz oder teilweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“⁴ leben ca. 1.000 MagdeburgerInnen. Etwa 2.000 Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Beeinträchtigungen. Hier gibt es allerdings ein großes Dunkelfeld.

Tabelle 1.3.: Behinderte nach Art der schwersten Behinderung

Art d. Beeinträchtigung	Anzahl Betroffene	Davon weibl.	Anteil an Behinderten insges. (in %)
Verlust/Teilverlust v. Gliedmaßen	408	96	2,0
Funktionseinschränkung v. Gliedmaßen	2.074	1.044	10,4
Funktionseinschränkung WS, Rumpf, Brustkorb	2.411	1.467	12,0
Blindheit u. Sehbehinderung	1.619	1.087	8,1
Sprach-/Sprechstörungen, Hörbehinderungen/Gleichgewichtsstörungen	1.049	561	5,2
Verlust einer/beider Brüste...	697	691	3,5
Funktionsstörungen innerer Organe	7.228	3.815	36,1
Querschnittslähm., cerebrale Stör., geist.-seel. Behinderung, Suchtkrankheiten ⁵	2.887	1.375	14,7
Sonstige	1.658	825	8,3

⁴ Diese Bezeichnung ist umstritten und wird von vielen Betroffenen als diskriminierend empfunden. Sie bezeichnen sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die WHO spricht auch von kognitiven Beeinträchtigungen..

⁵ Die bundesweite Statistik fasst diese neurologischen Erkrankungen in einer Rubrik zusammen, für eine Bewertung der Behinderungsfolgen ist das allerdings wenig hilfreich.

2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher

Da die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zu den detailliert gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Stadt gehört und diese Aufgaben von einer ganzen Reihe von politischen Gremien, Ämtern und Einrichtungen mit zahlreichem Fachpersonal wahrgenommen werden, ergeben sich für mich als Behindertenbeauftragtem i.d.R. keine besonderen Probleme oder Handlungsnotwendigkeiten, von Einzelfällen abgesehen. Betroffene können sich bei Problemen natürlich auch stets an die Kinderbeauftragte, die Sozialzentren des Jugendamtes, die Frühförder- und Beratungsstelle u.a. wenden.

Mir liegt in diesem Zusammenhang vor allem die weitere Förderung einer integrativen Betreuung bzw. des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen am Herzen. Dieser Ansatz der Förderung ist im vorschulischen Bereich derzeit in Magdeburg weitgehend verwirklicht, während er im Schulbetrieb die absolute Ausnahme bleibt.

Seit der offiziellen Neueröffnung der umfassend rekonstruierten und sanierten integrativen Kita „Kinderland“ in der Lumumbastraße im Dezember 2002 verfügt die Stadt über nunmehr drei moderne sanierte Einrichtungen dieser Art. Auch hier wurden mehr als 2,5 Mio € investiert. In die Einrichtung zog auch die Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes zurück.

In den 9 städtischen integrativen Einrichtungen wurden am 31.12.02 150 behinderte Kinder betreut. Nach der gültigen Kita-Planung verfügen diese Einrichtungen über 673 Regelplätze und 152 Integrationsplätze. Dazu kommen weitere 62 integrative Plätze in Einrichtungen freier Träger (z. B. „Kuschelhaus“ des Kinderförderungswerks). Der Anteil der Integrationsplätze an allen Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen in der Landeshauptstadt beträgt demzufolge 3,6 % (214 von 5883 Kita-Plätzen).

Mit den im neuen Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Änderungen könnten sich auch Auswirkungen auf die integrative Betreuung ergeben, die jedoch noch nicht im Einzelnen abzusehen sind. Irritationen gab es bereits, insbesondere in der Frage, wie die Betreuungszeiten geregelt werden, wenn Eltern arbeitslos sind, der behinderungsbedingte Förderbedarf des Kindes aber anerkannt ist. Mit dem Wegfall der bisherigen Grundanerkennnisse des Förderbedarfs soll nach dem Willen des Landes bei der anstehenden Neubegutachtung möglichst vielen betroffenen beeinträchtigten Kindern nur noch ein begrenzter ambulanter Förderbedarf attestiert werden. Dieser wäre dann wohl von der Stadt zu finanzieren. Wenn zugleich wegen Arbeitslosigkeit oder Nicht-Berufstätigkeit eines Elternteils nur noch Anspruch auf Halbtagsbetreuung besteht, dürfte eine adäquate Förderung auf der Strecke bleiben, insbesondere dann, wenn auch noch eine soziale Benachteiligung oder schwierige familiäre und häusliche Situation vorliegen. Die Auswirkungen auf das Personal der bisherigen integrativen Kitas wäre darüber hinaus besonders kritisch, da die derzeitigen günstigeren Personalschlüssel sicher nicht erhalten bleiben könnten, zumal in diesen Einrichtungen qualifiziertes Fachpersonal mit sonderpädagogischen Abschlüssen erforderlich war.

Zu beobachten bleiben auch die Auswirkungen auf die integrative Förderung behinderter und sozial benachteiligter Kinder im Falle einer verstärkten Übertragung von Kindereinrichtungen an freie Träger.

Im **schulischen Bereich** gab es nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. Tabelle 2.1.).

Tabelle 2.1.: Behinderte und benachteiligte Kinder und Jugendliche in Sonderschulen

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl SchülerInnen
Schule für Körperbehinderte	1	83
Schulen für geistig Behinderte	3	278
Sprachheilschule	1	191
Schule mit Ausgleichsklassen	1	116
Schule für Lernbehinderte	6	1.144

Das bedeutet, dass zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 insgesamt 1.812 SchülerInnen wegen einer Behinderung oder Benachteiligung eine Sonderschule besuchten. Das sind 7,6 % von insgesamt 23.884 SchülerInnen an den allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt.

Gleichzeitig wurden 54 SchülerInnen integrativ an Regelschulen unterrichtet, davon 31

An Grundschulen, 13 an Sekundarschulen und 1 an Gymnasien. Darunter befanden sich 18 Kinder mit einer Lernbehinderung, 16 mit einer Sprachbehinderung, 3 mit einer Hörbeeinträchtigung und 7 mit einer körperlichen Behinderung sowie 9 mit Entwicklungsstörungen.

Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtschülerzahl ist zwar etwas gestiegen (Vorjahr: 44 SchülerInnen = 0,17 %), mit 0,22 % ist er jedoch nach wie vor verschwindend gering.

Man kann also konstatieren, dass Magdeburg zwar über ein gut ausgebautes Netz von Sonderschulen verfügt, in das im vergangenen Jahrzehnt viel Geld geflossen ist, dass der (eigentlich zeitgemäßere) gemeinsame Unterricht – das ist leider typisch für Sachsen-Anhalt - aber nach wie vor ein Mauerblümchendasein fristet, verglichen etwa mit anderen Bundesländern oder gar mit in der PISA-Studie weit vorn platzierten Ländern wie Finnland oder Schweden.

Das soll natürlich nicht heißen, die Existenz von Sonderschulen völlig in Frage zu stellen, die im Einzelfall möglicherweise die bessere Alternative sein können. Es geht dagegen um ein echtes Wahlrecht der Eltern und SchülerInnen zwischen der Sonderschule und einer integrativen Unterrichtsgestaltung in allen Regelschulformen, wofür natürlich die pädagogischen und baulichen Voraussetzungen sowie die Aufgeschlossenheit und Bereitschaft von Lehrkörper und Schülerschaft erforderlich sind. Auf den positiven Sozialisationseffekt des gemeinsamen Unterrichts auch für die nicht behinderten SchülerInnen ist bereits vielfach hingewiesen worden.

Wenn mit der Schulentwicklungsplanung 2003 das „Auslaufen“ der Sekundarschule „Heinrich Reichel“ und der Grundschule Hopfengarten unwiderruflich beschlossen wird, droht eines der wenigen erfolgreichen Integrationsprojekte in Magdeburg ersatzlos zu verschwinden. Integrative Beschulung wurde an beiden Einrichtungen seit ca. 10 Jahren trotz vieler Widrigkeiten praktiziert und durchgehalten, die dabei entstandenen Erfahrungen sollten unbedingt erhalten bleiben.⁶

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass auch an den Hochschulen der Stadt mehr behinderte Studierende anzutreffen sind, u.a. nahmen an der Universität und an der Fachhochschule erstmalig jeweils eine blinde Studentin ein Studium auf.

⁶ Diese Gefahr ist inzwischen abgewendet, da der Stadtrat in seiner Sondersitzung zur Schulentwicklungsplanung am 27.03.03 den einstweiligen Erhalt beider Schulen beschloss.

3. Eingliederungshilfen der Stadt

Nachfolgend seien einige Informationen zu bestehenden Angeboten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen kurz zusammengefasst, die i.d.R. von zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Sozialgesetzbuches IX. Buch (SGB IX), des Bundessozialhilfegesetzes und weiterer Vorschriften als kommunale Pflichtaufgabe bzw. im übertragenen Wirkungskreis erbracht werden. Darüber hinaus gibt es (in vergleichsweise geringem Maße) einige freiwillige Leistungen, die von behinderten MagdeburgerInnen wahr genommen werden können, etwa Behindertenfahrten für außergewöhnlich Gehbehinderte, Angebote des „Magdeburg-Passes“ oder Beratungsangebote des Gesundheits- und Veterinärarnamtes für chronisch Kranke und Behinderte.

Nicht näher erläutert werden sollen Leistungen des Gesundheits- und Veterinärarnamtes wie Suchtberatung, AIDS-Beratung oder die Koordination der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft bzw. die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, da dies regelmäßig in den Berichten des Amtes enthalten ist

Eingliederungshilfe

Die (einkommens- und vermögensabhängigen) Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 ff. BSHG werden vorwiegend in der Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ des Sozial- und Wohnungsamtes erbracht. Der Löwenanteil dieser Leistungen entfällt auf die Betreuung in stationären und teilstationären Einrichtungen. Eine Übersicht gibt Tabelle 3.1.

Tabelle 3.1.: Eingliederungshilfe, Fallzahlen⁷

<i>Stand:</i>	<i>Dezember 1999</i>	<i>Dezember 2000</i>	<i>Dezember 2001</i>	<i>Dezember 2002</i>
Hilfe in Einrichtungen	879	958	960	989
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	78	60	45
Hilfe zur Pflege	261	300	314	338
Eingliederungshilfe	518	580	586	606
Hilfe außerhalb von Einrichtungen				
Eingliederungshilfe teilstationär	566	661	727	761
Eingliederungshilfe ambulant	28	62	59	36
Hilfe zur Pflege	262	301	334	370
Betreutes Wohnen ambulant	64	60	68	64

Im Jahre 2002 nahmen 52 (64 im Jahre 2001) Mobilitätsbehinderte die von der Stadt als besondere Dienstleistung zur Verfügung gestellten Behindertenfahrten in Anspruch (4 Fahrten im Monat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 39, 40 i.V. m. § 81 Abs. 1 BSHG sowie Merkzeichen aG).

871 (1.059) Behinderte mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis beantragten im Jahre 2002 die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren. Im gleichen Zeitraum wurden 29 (17) Euro-Schlüssel für Behinderten-WC ausgegeben.

Grundsicherung

Von dem seit dem 1. Januar 2003 wirksamen Gesetz über die soziale Grundsicherung⁸ sind auch zahlreiche behinderte Menschen berührt, die bisher Leistungen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben oder von im Haushalt

⁷ Quelle: Jahresbilanz 2002 des sozial- und Wohnungsamtes, S. 18

⁸ Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG)

lebenden Angehörigen unterhalten wurden. Das betrifft vor allem Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, bei denen in vielen Fällen bisher kein oder ein nur minimaler Rentenanspruch bestand und die auch keine Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, wenn sie z.B. im elterlichen Haushalt leben. Es ist jedoch zu früh, über die zahlenmäßigen, finanziellen und sozialen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen verlässliche Angaben zu machen.

Weitere Leistungsangebote des Sozial- und Wohnungsamtes

Es ist aufgrund der fehlenden expliziten Erfassung solcher Angaben schwierig, zu ermitteln, wie hoch der Anteil behinderter Menschen ist, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) angewiesen sind. Einen gewissen Anhaltspunkt können Zahlen zu Anspruchsberechtigten mit sogenannten Mehrbedarfszuschlägen (Merkzeichen G, spezielle ernährungsbedingte Zulagen) geben. Das Merkzeichen „G“ (Einschränkung der Bewegungsfähigkeit) besitzen derzeit jedoch nur 58 HLU-Berechtigte (bei 6.706 Fällen im Dezember 2002).

Einen weiteren Hinweis auf die soziale Situation behinderter Menschen kann die Zahl der Betroffenen mit Anspruch auf Wohngeld geben, doch auch hier erfolgt nur eine indirekte Erfassung, da nur Behinderte mit GdB 100 und solche mit GdB 80 und gleichzeitiger Pflegebedürftigkeit einen Einkommensfreibetrag angerechnet erhalten. Das betrifft derzeit (März 2003) 597 Fälle bei 10.140 Wohngeld-Zahlfällen insgesamt. Der Anteil von 5,9 % Schwerstbehinderter an den Wohngeldfällen ist überproportional hoch⁹. Nicht erfasst werden hier Betroffene, die zwar behindert sind, aber nicht die o.g. Kriterien erfüllen.

Unbedingt erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die unverzichtbare Tätigkeit der SozialarbeiterInnen des Sozialen Dienstes, derzeit angesiedelt in der Abt. 50.4 des Sozial- und Wohnungsamtes, die eine Vielzahl von Einzelfällen beraten, betreuen und begleiten, insbesondere auch im Alter und bei Behinderung. Viele Betroffene und auch die Angehörigen (falls vorhanden) sind schlicht überfordert, wenn komplexe alters- und behinderungsbedingte Problemsituationen eintreten. Häufig fallen Wohnungsproblem, Pflegebedürftigkeit, geringes Einkommen, Hilfebedarf im Haushalt u.v.a. zusammen, insbesondere bei Alleinstehenden, so dass eine Vielzahl von Antragstellungen, Absprachen und Entscheidungen, eventuell auch eine Betreuung fällig werden. Solche Fälle werden von Betroffenen und Angehörigen auch an mich herangetragen. Für deren Lösung war ich dabei häufig auf die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes angewiesen. Aus meiner Sicht darf dieses Angebot der Stadt auf keinen Fall weiter eingeschränkt werden, zumal für einen Personenkreis von mehr als 20.000 Behinderten, über 40.000 SeniorInnen (mit Überschneidungen) und eine schwer zu beziffernde Gruppe von Betroffenen mit Hilfebedarf im Alter zwischen Anfang 20 und dem Rentenalter¹⁰ weit weniger Personal zur Verfügung steht als etwa im Kinder- und Jugendbereich.

⁹ In Magdeburg lebten per 31.12.01 4.045 Schwerbehinderte mit einem GdB von 100, es ist allerdings nicht bekannt wie viele der 4.076 Betroffenen mit GdB 80 bzw. 90 zugleich pflegebedürftig nach SGB XI sind.

¹⁰ Dieser (zunehmende) Hilfebedarf bezieht sich z.B. auf Suchtprobleme, psychische und seelische Beeinträchtigungen, Schulden bzw. meist Kombinationen dieser sozialen Schwierigkeiten.

4. Arbeit und Beruf

Entgegen dem allgemeinen Trend ist es 2002 gelungen, Fortschritte bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Das ist auf die verbesserte Arbeitsförderung für diesen Personenkreis seit 1999, beginnend mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, zurückzuführen. Dabei gelang es zwar nicht ganz, wie angestrebt bundesweit die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen um 50.000 Betroffene zu senken, positive Effekte waren im Jahre 2002 jedoch unverkennbar. Ob das ausreicht, die Pflichtquote für die Beschäftigung von Behinderten bei 5 % zu belassen, statt sie wieder auf 6 % zu erhöhen, bleibt abzuwarten ebenso wie sich die vorgesehenen Hartz-Maßnahmen speziell für behinderte Arbeitsuchende auswirken werden.

Das vergleichsweise gute Ergebnis geht in Magdeburg vor allem auf die Ausnutzung von Fördermöglichkeiten des SGB III bzw. von Sonderprogrammen zurück (kaum ein Behinderter wird ohne entsprechende Subventionierung neu eingestellt).

Ferner wirkt sich der Einsatz des seit dem Jahre 2000 wirksamen Integrationsfachdienstes aus, der besonders schwer Betroffenen bei der Vermittlung unter die Arme greift. Träger ist das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Tabelle 4.1.: Arbeitslose Schwerbehinderte in Magdeburg

	Am 31.12.01	Jahresdurchschnitt 2001	Am 31.12.02	Jahresdurchschnitt 2002
Arbeitslose Schwerbehinderte und Gleichgestellte	1.038	1.054	906	954
Arbeitslose insgesamt	22.069	23.000	22.632	22.519
Anteil der arbeitslosen Behinderten in %	4,7	4,6	4,0	4,2

Die insgesamt positive Tendenz setzte sich allerdings zu Beginn des Jahres 2003 nicht ungebrochen fort, sicher geschuldet der allgemeinen Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Tabelle 4.2. Behinderte Arbeitslose zu Beginn des Jahres 003

Monat	Arbeitslose in MD insgesamt	Davon weiblich	Quote	Arbeitslose Behinderte in MD	Davon weiblich	Anteil behinderter Arbeitsloser
Dezember 2001	22.069	10.158	18,9 %	1.038	454	4,7 %
Dezember 2002	22.632	10.418	19,7 %	906	400	4,0 %
Januar 2003	24.199	10.799	21,0 %	953	415	3,94 %
Februar 2003	24.200	10.688	21,1 %	984	423	4,06 %

Im Februar 2003 ist bei fast unverändert hoher Gesamtarbeitslosigkeit jedoch ein erhöhter Anstieg der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen zu verzeichnen, nicht zuletzt wohl auch aufgrund zurück gefahrener arbeitsförderlicher Maßnahmen (ABM/SAM).

Die positive Entwicklung des Jahres 2002 wird damit weitgehend wieder aufgehoben. Die leicht verbesserten Zahlen gegenüber 2001 dürfen auch nicht darüber hinweg täuschen, dass mehr als die Hälfte der arbeitslosen Behinderten älter als 50 Jahre ist, auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist überproportional hoch. Meist gilt die Faustregel, dass die Vermittlung sich um so schwieriger gestaltet, je höher der Grad der Behinderung und der individuelle Hilfebedarf sind. Zudem erweist sich die Beantragung der gegebenenfalls erforderlichen Arbeitsplatzausstattungen und Hilfen bei den zuständigen Leistungsträgern nach wie vor als abschreckend langwierig und bürokratisch.

Im August 2002 ging die Magdeburger Gemeinschaftswerk gGmbH in Insolvenz. Das Unternehmen beschäftigte ca. 60 % Schwerbehinderte unter seinen ca. 45 MitarbeiterInnen. Das MGW war überwiegend in der Baubranche tätig (Fensterbau, Ausbau/Trockenbau u.ä.), und fiel der Krisensituation in dieser Branche zum Opfer. Zurückgehende, kaum kostendeckende Auftragslage, Zahlungsausfälle und mangelnde Eigenkapitaldecke führten schließlich zur Zahlungsunfähigkeit, wobei sich die Gesellschafter (der DPWV und weitere soziale Vereine und Verbände) außerstande sahen, die Gesellschaft und damit die Arbeitsplätze zu retten.

In Magdeburg gibt es daher zurzeit keinen Betrieb, der inhaltlich als Integrationsbetrieb eingeordnet werden könnte.

Behinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung erfüllte im Jahre 2002 die Beschäftigungsquote (5 % Pflichtplätze bei allen Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten) mit 5,7 %, Von 5.724 anzurechnenden MitarbeiterInnen der Stadt (einschließlich Eigenbetriebe) waren zum Jahreswechsel (31.12.02) 326 schwerbehindert oder gleichgestellt. Ein Wegfall von Stellen behinderter MitarbeiterInnen wird in einer erheblichen Größenordnung im Jahre 2003 durch die Streichung der Stellen für Reinigungskräfte / Essenausgabe in den kommunalen Kindertagesstätten und KJFE eintreten. Von den 160 auf Beschluss des Stadtrates wegfallenden Stellen waren 20 mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten (ausschließlich weibliche) besetzt, das entspricht 12,5 %. Bei künftigen privaten Arbeitgebern des Reinigungsgewerbes (falls eine anzubietende Übernahme zustande kommt) hat dieser Personenkreis m.E. kaum eine Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung, zumal viele Betroffene bereits älter sind.

Werkstätten für behinderte Menschen

Die beiden in Magdeburg ansässigen Werkstätten für behinderte Menschen (WfB bzw. WfbM) nahmen auch im Jahre 2002 eine überwiegend positive Entwicklung, die Zahl der dort tätigen behinderten MitarbeiterInnen nahm weiter zu. Einen Kurzüberblick gibt Tab. 4.3.(Angaben der Werkstattleitungen):

Tabelle 4.3: Werkstätten für behinderte Menschen – Überblick

Stand Dezember 2001

Werkstatt	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Pfeiffersche Stiftungen	238	12	80 Wohnheim 28 Betr. Außenwohnen	40
Lebenshilfwerk gGmbH	247	15	72 Wohnheim 22 amb. Betr. Wohnen	30

Tabelle 4.4: Werkstätten für behinderte Menschen – Überblick 2

Stand: Dezember 2002

Werkstatt	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Pfeiffersche Stiftungen	267	12	112	39 + 10 Ziv.
Lebenshilfwerk gGmbH	271	17	94	25 (WfbM 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 Ziv.

Die Werkstätten haben sich auch 2002 deutlich weiter entwickelt, die Anzahl der Plätze ist gestiegen und wird nach Einschätzung der Werkstattleitungen auch noch weiter zunehmen. Bei den Pfeifferschen Stiftungen rechnet man bis 2008 mit einem Bedarf von annähernd 400 Plätzen, ähnlich auch im Lebenshilfwerk. Die Schülerzahlen der drei GB-Schulen lassen dies durchaus realistisch erscheinen, bis sich ein Ausgleich durch altersbedingtes Ausscheiden von MitarbeiterInnen ergeben wird. Die prekäre Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt macht einen Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (der eigentlich angestrebt ist) weitgehend illusorisch. Beide Werkstätten planen Erweiterungen sowohl im Betriebs- als auch im Wohnbereich, deren Realisierung jedoch von der Bewilligung von Fördermitteln der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und des Landes abhängig ist.

Mit Beschluss des Stadtrates wurde der Lebenshilfwerk gGmbH per Schenkung ein Grundstück von 9.000 m² am Westring/ Ecke Fröbelstr. überlassen. Hier soll ein Werkstattneubau mit 60 Plätzen errichtet werden, der Förderantrag

wurde positiv beschieden. Der Antrag auf Errichtung eines weiteren Wohnheimes auf dem Grundstück wurde dagegen abgelehnt, obwohl ein Bedarf von ca. 70 Anträgen Betroffener nachgewiesen wurde. Statt dessen wird auf den Ausbau von Außenwohngruppen orientiert. So konnten ab 01.01.03 solche Plätze für 3 Bewohner eingerichtet werden, ab 15.03.02 werden weitere 2 Plätze, ab 01.04.03 ein weiterer Platz zur Verfügung gestellt.

Beide Werkstätten erreichen eine relativ hohe Außenwirkung im Wohngebiet und darüber hinaus durch Veranstaltungen, Tage der offenen Tür, Verkauf der Erzeugnisse, Beiträge in den Medien sowie Weiterbildungsangebote für ihre Beschäftigten. Erfreulich ist auch, dass die seit einigen Jahren von der städtischen Volkshochschule angebotenen Kurse (Lesen, Schreiben, Alltagsfähigkeiten, PC) für diesen Personenkreis – der Stadtrat hatte sich seinerzeit damit befasst – nach wie vor gut laufen und von den Betroffenen angenommen werden.

Es soll allerdings nicht verhehlt werden, dass trotz der seit dem Inkrafttreten des SGB IX im Jahre 2001 eingeführten Verbesserungen des Status und der familiären Entlastung der WerkstattmitarbeiterInnen von wirklicher Gleichstellung und echten Teilhabechancen wohl nicht gesprochen werden kann, solange deren Durchführung und Finanzierung im Sozialhilferecht des BSHG verankert ist, nur minimale Entgelte gezahlt und BewohnerInnen in betreuten Wohnformen nur über ein kleines Taschengeld verfügen können. Das ist jedoch ein Problem, das vom Gesetzgeber auf Bundesebene zu lösen wäre, wo es in der gegenwärtigen Haushaltssituation angesichts der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage aber kein Thema ist, auch nicht im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen.

5. Bauen und Wohnen

Beteiligung – Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Fragen eines barrierefreien „behindertengerechten“ Bauens und der Schaffung entsprechenden Wohnraums gehören nach wie vor zu meinen wichtigsten Aufgaben und ständigen Anknüpfungspunkten. An der Bearbeitung dieser Fragen beteiligten sich auch selbst betroffene Mitglieder der Ag Behinderte, insbesondere Sabine Kronfoth, Michael Lorenz, Lothar Illmer, Dr. Rolf Kießig und Bernd Banz mit Hinweisen, Anregungen und Unterstützung bei der Analysierung von Planungen.

Die frühzeitige Einbeziehung des Behindertenbeauftragten bei der Vorbereitung und Planung öffentlicher Bauvorhaben bzw. von öffentlich zugänglichen Gebäuden hat sich weiter verbessert, die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt und dem Bauordnungsamt funktioniert im wesentlichen reibungslos. Auch mit dem Sport- und Schulverwaltungsamt gab es 2002 keine diesbezüglichen Probleme. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fragen der Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit zu erhaltender und künftiger Schulstandorte von vornherein mit berücksichtigt werden müssten, um vor allem bei den verbleibenden Sekundarschulstandorten endlich Verbesserungen zu erzielen und einen integrativen Unterricht zu fördern..

Prinzipiell ergeben sich für mich Ansatzpunkte für eine rechtzeitige Einflussnahme auf Bauvorhaben und städtebauliche Planungen vor allem durch

- a) Stellungnahmen zu Bebauungsplänen¹¹;
- b) Stellungnahmen zu beim Bauordnungsamt gestellten Bauanträgen, wenn es sich um Gebäude mit Publikumsverkehr bzw. öffentlicher Nutzung bzw. Zugänglichkeit handelt;
- c) Frühzeitige Einbeziehung bei der Erarbeitung von Drucksachen (Grundsatzbeschlüsse, HU Bau) zu städtischen Bauvorhaben;
- d) Beratung bei Anfragen von Bauherren, Investitionsträgern bzw. Planungsbüros zum barrierefreien Bauen bzw. zu Anforderungen an entsprechenden Wohnraum¹².

Zu den Bauprojekten bzw. Planungen, mit denen ich im Jahre 2002 unter Einbeziehung von AG-Mitgliedern befasst war, gehörten u.a.:

- Umbau und Sanierung des Rathauses
- Sanierung der BBS VII und VIII
- Planungen zur Sanierung von Literaturhaus und Moritzhof
- Zugänglichkeit des Bürgerbüros Nord/ Gesundheits- und Veterinäramt
- Umbau des Städtischen Klinikums und Neubau eines Bettenhauses (Walter-Friedrich-Krankenhaus)
- Sanierung des Aussichtsturms im Stadtpark
- Zugangsgestaltung im Uniklinikum (Neubau)
- Bauantrag Seniorenwohnanlage mit Nahversorger „Ikarus“, Olvenstedter Platz
- Zugangsgestaltung „Tourist Information“ E.-Reuter-Allee
- Zugänglichkeit „Zwickmühle“ Leiterstr. u.a.m.

Barrierefreie Wohnungen - Stadtumbau

Es kann eingeschätzt werden, dass die Belange des barrierefreien Bauens und Wohnens in den letzten fünf Jahren in Magdeburg besser als zuvor berücksichtigt worden sind, was zu einer Verbesserung der Lebenssituation für mobilitätseingeschränkte behinderte Menschen geführt hat und das sich auch das Wohnraumangebot für diesen Personenkreis verbessert hat. Neben den knapp 200 Behinderten-Wohnungen aus der Zeit vor 1989 und annähernd 1.000 seinerzeit als „altengerecht“ apostrophierten Wohnungen¹³ entstanden DIN-gerechte rollstuhlgeeignete Wohnungen u.a. in der Röntgenstr. (WBG v. 1893), in der Bahnhofstr. (WBG Stadtfeld), in der Zschokkestr. (St-Gertrud-Siedlungswerk), in der Leipziger Str. (SSW sowie VS/früher DRK) und am Seeufer (Wobau) bzw. in der Schönebecker Str./Neue Str. (privat).

¹¹ Relevant ist das vor allem bei B-Plänen, die sich auf innerstädtische Lagen mit Handel, Dienstleistungen sowie ÖPNV-Anbindung beziehen, weniger wichtig bei kleineren B-Plänen zur Ausweisung von Eigenheimparzellen in Stadtrandlagen. Im Eigenheimbau gibt auch die Rechtslage kaum Einwirkungsmöglichkeiten her.

¹² Derartige Anfragen ergaben sich 2002 häufiger als zuvor, da Bauherren und –planer zunehmend vor allem auch bei der Altbausanierung die Schaffung barrierefreier bzw. für Behinderte geeigneter Wohnungen zumindest in Erwägung ziehen. Das ist nicht verwunderlich, handelt es sich doch um ein Spezialsegment des Wohnungsmarktes, das noch ein gewisses Potential und eine längerfristige Nachfrage bietet.

¹³ Diese Wohnungen entsprechen nicht den heute geltenden DIN 18025-1 bzw. DIN 18025-2, viele der „altengerechten“ Wohnungen befinden sich im Hochparterre, so dass zumindest eine Treppe zu überwinden ist.

Viele RollstuhlfahrerInnen greifen auch auf Wohnangebote in barrierefrei zugänglichen Wohngebäuden zurück, die eigentlich nicht DIN-gerecht sind, wenn die individuelle Beeinträchtigung das zulässt. Solche barrierefrei per Lift und/oder Rampe zugänglichen Wohnungen finden sich in einigen Wohnblöcken in Nord (10-Geschosser) bzw. am Breiten Weg (Nordabschnitt) mit nachgerüstetem ebenerdigen Aufzugszugang, außerdem in einigen 16-stöckigen Hochhäusern der Wobau (G.-Adolf-Str. 2, Seeufer 8 und 9, Salbker Str. 8, Dr. Grosz-Str) sowie der MWG (Salvador-Allende-Str.).

Für viele Betroffene kommen auch Wohnungen in den neu entstandenen bzw. modernisierten Wohnanlagen für Senioren in Frage, z.T. mit Angeboten für Servicewohnen. Solche weitgehend barrierefreien Wohnungen bieten etwa die Wobau in der Max-Otten-Str. 10 und in der Georg-Kaiser-Str. 2 der Malteser-Hilfsdienst (Reform und Neustadt) und die Volkssolidarität (Reform, Neu-Olvenstedt). Auch die Projekte der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft TLG (Pegasus/Leipziger Str., Ikarus/Olvenstedter Platz und Phoenix/Nord) gehören in diese Kategorie.

Dennoch reicht dieses Angebot m.E. noch nicht aus, wenn man die demographische Entwicklung und den wachsenden Bevölkerungsanteil älterer und behinderter MagdeburgerInnen berücksichtigt. Derzeit dürften etwas mehr als 1.000 MagdeburgerInnen ganz oder teilweise auf einen Rollstuhl angewiesen sein, mehr als 10.000 sind erheblich gehbehindert (vgl. Abschnitt 1). Insofern muss dieser tendenziell wachsende Bedarf bei allen Planungen zum Stadtbau stärker berücksichtigt werden.

Es muss dabei darauf hingewiesen werden, dass auch die schönste rollstuhlgerechte Wohnung nach DIN 18025-1 von Menschen mit Behinderungen nur dann angenommen wird, wenn sie sich in einem urbanen Umfeld mit funktionierender sozialer Struktur befindet, wenn Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe sind und eine günstige Verkehrsanbindung (ÖPNV) besteht. Solche Wohnungen müssen zudem hinsichtlich Größe und Ausstattung so beschaffen sein, dass sie von den Betroffenen noch bezahlbar sind, deren wirtschaftliche Lage häufig schwierig ist.

Der Bedarf tritt i.d.R. kurzfristig und dann meist sehr dringlich auf, wenn Betroffene wegen Unfalls, Schlaganfalls o.ä. plötzlich in ihrer Bewegungsfähigkeit soweit eingeschränkt sind, dass sie einen Rollstuhl benötigen und meist nicht in der bisherigen Wohnung verbleiben können. Diese Fälle müssen dann umgehend versorgt werden, was meist nicht ganz einfach ist, da die verschiedenen potentiellen Vermieter/Anbieter einzeln angefragt werden müssen. Für entsprechende Anfragen habe ich eine Kurzzusammenfassung erstellt, die Betroffenen helfen soll, sich über das Angebot an barrierefreien Wohnungen zu informieren.

Aufgrund von diesbezüglichen Anfragen ist bekannt, dass viele Vermieter gern gleich mehrere Wohnungen barrierefrei umbauen lassen würden, wenn es eine „Warteliste“ von wohnungssuchenden Rollifahrern gäbe und die künftige langfristige Vermietung sozusagen bereits im Vorfeld sicher wäre. Aus den genannten Gründen funktioniert das jedoch so nicht.

Im Einzelfall kann auch eine „**Wohnraumanpassung**“ des bisher genutzten Wohnraums die günstigere Alternative sein, i.d.R. bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit, zuweilen auch zur Schaffung der barrierefreien Zugänglichkeit für einen Rollstuhl. Bei solchen Wohnraumanpassungsmaßnahmen (vielfach Badumbau und Beseitigung von Schwellen) helfen z.B. der Verein Activitas e.V. oder das Projekt PIA der Hochschule Magdeburg-Stendal. Dass das Problem des Wohnens im Alter und bei Behinderung auf diesem Weg allein nicht gelöst werden kann, zeigen jedoch die geringen Fallzahlen. Im Jahre 2002 bearbeitete die Wohnungsbauförderstelle im Baudezernat nur 16 derartige Anträge auf Förderung nach dem entsprechenden Landesprogramm, von denen 14 bewilligt werden konnten.¹⁴

Beispiele für gelöste und ungelöste Probleme

Die folgenden Fallbeispiele mögen veranschaulichen, wie mit relativ begrenzten Mitteln und entsprechender Bereitschaft von Verantwortungsträgern bauliche Barrieren für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden konnten bzw. trotz Bemühungen meinerseits nicht beseitigt wurden:

- a) Außenrampe am Hochhaus der Wobau Gustav-Adolf-Str. 2
Nach Hinweisen von betroffenen MieterInnen sagte mir die Wobau im Jahre 2000 zu, im Rahmen der Außengestaltung des Grundstücks am Hochhaus G.-Adolf-Str. 2 eine Rollstuhlrampe zu errichten, die die alte steile Kinderwagenrampe (Neigung über 20 %) ersetzen sollte. Aus konstruktiven und räumlichen Gründen mussten eine Steigung von knapp 8 % und Rampenabschnitte von 8 bis 9 m Länge in Kauf genommen

¹⁴ Allerdings können nicht alle Fälle von Wohnungsanpassung von der Stadt erfasst werden. Manche Betroffene nehmen nur den Zuschuss der Pflegekassen von bis zu ca. 2.500 € im Einzelfall für Anpassungsmaßnahmen in ihrer Wohnung in Anspruch. Über diese Fallzahlen liegt mir keine Übersicht vor.

- werden, die von Betroffenen meist noch gut bewältigt werden¹⁵. Damit konnten im vergangenen Jahr auf einen Schlag über 120 Wohnungseinheiten barrierefrei erschlossen werden.
- b) **Barrierefreier Zugang am Bürgerbüro Nord/Gesundheits- und Veterinäramt**
Das Objekt war bisher für RollstuhlfahrerInnen über eine zu steile, inzwischen weitgehend zerbröselte „rampenähnliche Zuwegung „erschlossen“.
Obwohl ich mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung und Ag Mitgliedern bei einem Ortstermin auf die Notwendigkeit einer neuen barrierefreien Rampenlösung für RollstuhlfahrerInnen ausdrücklich hingewiesen hatte, blieb die daraufhin geplante Neugestaltung des Zugangs zum Bürgerbüro/ Amt 53 (für mich nicht nachvollziehbar) zunächst auf der Strecke. Das Bürgerbüro wurde ohne sie eröffnet. Nach nochmaliger Intervention konnte mit persönlicher Unterstützung seitens der Beigeordneten I und VI doch noch eine annähernd DIN-gerechte konstruktiv recht aufwendige Rampenvariante nachträglich realisiert werden. Sie wurde im März 2003 fertig.
- c) **Zugang der „tourist information“ in der Ernst-Reuter-Allee**
Einen weiteren Kompromiss findet man am Zugang der neuen „tourist information“ der MMKT in der Ernst-Reuter-Allee 12, nämlich eine Rampe ohne Handläufe als Metallkonstruktion, vergleichbar mit der Lösung, wie sie auf meinen Wunsch an Geschäften am Alten Markt/ Ecke Hardtstr. realisiert worden war (ehemaliger Konsum/Multikauf). Zugegebenermaßen hätten Mitglieder der AG Behinderte an der „TIM“ lieber eine seitliche Rampe mit Handlauf und Podest am Eingang gesehen. Auf dem Alten Markt und in der E.-Reuter-Allee befinden sich immer noch zahlreiche Geschäfte, die über eine einstufige Eingangs-Barriere von weniger als 20 cm Höhe verfügen. Diese sollten perspektivisch durch Pflasteranhebung oder kleine Anrampungen barrierefrei hergerichtet werden!
- d) **Ungelöst: Werder-Hochhäuser der Wohnungsbaugenossenschaft von 1954**
Trotz vieler Hinweise betroffener Mieter und Empfehlungen an den Vorstand der Genossenschaft kam ich mit der barrierefreien Erschließung dieser beiden aufwendig sanierten preisgekrönten Hochhäuser auch 2002 nicht weiter. Auch hier müssten die alten, heute mit sehr glatter Fliesenoberfläche verkleideten Kinderwagenrampen durch rollstuhlgeeignete ersetzt werden. Bei der Sanierung der Blöcke hatte die WBG von 1954 keinen Bedarf gesehen und nachträglich ist kein Geld vorhanden...
- e) **Zugänglichkeit der Einwohnermeldeabteilung**
Manchmal löst sich ein leidiges Problem en passant von selbst: Nach dem Auszug der Einwohnermeldeabteilung nach Feststellung des zusätzlichen Sanierungsbedarfs im Breiten Weg 222 ist der neue Standort J.-Bremer-Str. 10 (frühere Commerzbank-Filiale) barrierefrei zugänglich, wenn auch nur über den Hofeingang. Am alten Standort war ein Treppenlift für Rollifahrer vorgesehen, eine für Betroffene eher weniger glückliche, weil umständliche Lösung.

Hotels und Gaststätten

Wegen der Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung des Europäischen Jahres 2003 war es erforderlich, möglichst viele barrierefrei zugängliche bzw. sogar DIN-gerechte Unterkünfte für RollstuhlfahrerInnen bereit zu stellen.

Dazu mussten umfangreiche Recherchen in den Magdeburger Hotels durchgeführt werden, woran sich MitarbeiterInnen des Amtes 50 und der AG Behinderte, insbesondere Frau Sabine Kronfoth beteiligten. Die Ergebnisse sollen künftig in den „Stadtführer für Behinderte Menschen“ bzw. dessen Internet-Präsentation einfließen. Es ergab sich, dass die meisten neueren und preisintensiveren Hotels sowie die Jugendherberge über entsprechende Zimmer verfügen, jedoch meist nur über eines oder zwei. Das „Maritim“ besitzt immerhin sieben solcher Zimmer bzw. Appartements

Viele RollstuhlfahrerInnen würden übrigens für eine Übernachtung auch Kompromisse eingehen und ein „normales“ Zimmer nehmen, wenn diese nicht, wie im „Maritim“ viel zu enge Badzellen und vor allem zu enge Badtüren von z.T. unter 0,60 m Breite (lichte Weite) hätten.

Das es auch anders geht, wird am Beispiel des „Ratswaage“-Hotels deutlich dass über eine Reihe von Zimmern mit größeren Bädern und vor allem breiteren Badtüren verfügt.

Letztendlich gelang es erfreulicherweise, die angereisten RollstuhlfahrerInnen mit den erwähnten Kompromissen unterzubringen.

Die für viele RollstuhlfahrerInnen nach wie vor ziemlich deprimierende Situation im Hinblick auf barrierefrei zugängliche Gaststätten (einschließlich Behinderten-WC) verbesserte sich 2002 etwas, u.a. durch die entsprechende Gestaltung von Gaststätten-Objekten in der Leiterstraße durch die Wobau sowie durch neue Gaststätten im Nordabschnitt des Breiten Wegs bzw. im Nord-LB-Quartier am Dom. Dennoch sind schätzungsweise höchstens 10 % der Gaststätten zugänglich, noch weniger verfügen über entsprechende sanitäre Einrichtungen für Behinderte

¹⁵ Die DIN 18024 bzw. 18025 sieht max. 6 % Anstieg und Abschnitte von max. 6 m vor. Bei Nachrüstungen an bestehenden Bauwerken muss man jedoch m.E. je nach den konkreten Verhältnissen auch Kompromisse eingehen können.

6. Verkehr

In fast allen Zusammenkünften der AG Behinderte spielten Fragen der Gestaltung des ÖPNV und des öffentlichen Verkehrsraumes auch im Jahre 2002 eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus fanden Ortstermine und eine „Probefahrt“ mit einer Niederflurbahn und RollstuhlfahrerInnen statt, um das nach wie vor ungelöste Problem eines wirklich barrierefreien Einstiegs zu klären.

Als Behindertenbeauftragter nahm ich nach Möglichkeit an den Beratungen der AG Stadtverkehr und der AG Radverkehr teil, um die besonderen Bedürfnisse behinderter VerkehrsteilnehmerInnen deutlich zu machen. Im folgenden sei auf einige Schwerpunkte hingewiesen, die sich im Jahre 2002 aus Sicht behinderter Betroffener ergeben haben bzw. weiter verfolgt wurden.

Deutsche Bahn AG – Hauptbahnhof

Hier ragt ohne Zweifel die Eröffnung der Tunnelverlängerung zum neuen Westausgang (Stadtplatz) heraus. Die Verhältnisse für behinderte Reisende bzw. BesucherInnen verbesserten sich u.a. durch die Inbetriebnahme des neuen Aufzugs, der die neue Tunnelebene, die bisherige Tunnelebene und die Bahnsteige 7 und 8 erschließt, ohne den Umweg über den Kölner Platz und die dortigen Außenaufzüge nehmen zu müssen, die gelegentlich defekt und häufig verschmutzt sind.

Sehr erfreulich war es aus meiner Sicht, dass mein Wunsch, den neuen Tunnel zusätzlich mit einer Rampe auszustatten dank des Einsatzes des Stadtplanungsamtes umgesetzt werden konnte. Auch diese Rampe stellt einen Kompromiss dar, die Steigung beträgt ca. 8 %, statt 6% nach DIN. Bei Ausführung mit 6 % und weiteren dann erforderlichen Zwischenpodesten, wäre sie jedoch annähernd ebenso lang geworden wie der gesamte Tunnel. Die Rampe soll neben RollstuhlfahrerInnen auch Eltern mit Kinderwagen, Radfahrern, Reisenden mit Rollkoffern u.ä. helfen. Seit der Übergabe eines weiteren behindertengerechten Aufzugs zwischen der Eingangshalle und der alten Tunnelebene, bei dessen Planung ich ebenfalls beteiligt wurde, haben sich auch hier die Zugangsbedingungen verbessert. Dennoch bleiben einige Mittelbahnsteige, die nicht oder nur durch Gleisüberquerungen mit dem Rollstuhl erreichbar sind.

Das Blindenleitsystem, das bereits seit Anfang der 90er Jahre vorhanden ist und das ich aus heutiger Sicht etwas anders angelegt hätte, wurde im neuen Tunnel fortgesetzt, wobei nach Absprache eine recht einfache Variante realisiert wurde, um Betroffenen die Orientierung so leicht wie möglich zu machen.

Als die DB die Zugbegleiter im S-Bahn-Bereich einsparte, wurden dazu Gespräche geführt, in die ich einbezogen war. Im Gegensatz zur S-Bahn in Halle, wo es erhebliche Proteste von Betroffenen gab, sind jedoch die in Magdeburg eingesetzten Züge ohnehin für RollstuhlfahrerInnen kaum nutzbar. Interessant wäre es trotzdem längerfristig auf eine Lösung zu dringen, die die Benutzung zumindest zwischen Magdeburg und den Kureinrichtungen in Bad Salzungen ermöglicht.

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH – MVB

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur schlägt 2002 die Neugestaltung der Straßenbahnhaltestellen zwischen Heumarkt und Brückstraße sowie der Endstelle Alte Neustadt positiv zu Buche. Wesentliche Fortschritte für einen behindertenfreundlichen ÖPNV brachte die Zuführung weiterer 19 Niederflur-Straßenbahnzüge der MVB, deren Bestand sich dadurch auf 72 erhöhte, wobei jedoch nach wie vor auch Tatrazüge eingesetzt werden müssen, die nicht barrierefrei sind.

Keine Fortschritte gab es trotz vielfältiger Diskussionen in der AG Behinderte mit VertreterInnen der MVB in der Frage eines wirklich annähernd barrierefreien Einstiegs für RollstuhlfahrerInnen in die Niederflur-Straßenbahnen. Dies gelingt nur bei einigen alten hochbordigen Haltestellen, die bis 1989 in Olvenstedt und Nord errichtet wurden. Die neueren hochbordigen Haltestellen werden mit einer Auftrittshöhe von 18 cm (20 cm über Schienenhöhe) gebaut, so dass nach wie vor horizontale und vertikale Abstände von bis zu ca. 10 cm zu überwinden sind. Das gelingt speziell mit schweren E-Rollstühlen nur schwer.

Als Gründe für diese Dimensionierung der Haltestellen werden von den MVB angeführt:

- Nutzung der Haltestellen auch für Niederflurbusse, die aufsetzen könnten
- Querung durch Fußgänger
- Städtische Bord-Richtlinien bzw. bundesweite Vorschriften.

Bisher wurden bzw. werden nur die Haltestellen am Breiten Weg (Höhe des früheren Hauses der Lehrer) 2-3 cm höher ausgebaut, was bereits eine wesentliche Verbesserung bewirkt.

Aus Sicht der RollstuhlfahrerInnen der AG Behinderte sollten zumindest auf kurzen Teilstücken der Haltestelleninseln in Höhe der Einstiege für Rollstühle Anhebungen von 3 – 5 cm vorgesehen werden.

Auch hinsichtlich der Forderung, neu anzuschaffende Busse und Bahnen mit eigenen fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen auszurüsten, gibt es noch keine Ergebnisse. (Hier zeichnet sich –Stand April 2003 – inzwischen eine Lösung ab.)

Tiefbauamt

Weitere Bushaltestellen in Reform und Nord konnten vom Tiefbauamt barrierefrei ausgebaut werden, das auch weitere akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen errichtete bzw. ergänzte, so in der Jakobstr./J.-Bremer-Str., Danzstr. und am Heumarkt.. Derzeit sind 85 von insgesamt 216 LSA mit akustischer Signalisierung ausgestattet, meist an jeweils zwei bis drei Furten.

An den genannten Planungen waren Behindertenbeauftragter und VertreterInnen der AG Behinderte rechtzeitig beteiligt.

Radverkehrsanlagen

Bei der Gestaltung von Radwegen geht es mir vor allem um eine gut erkennbare Abgrenzung zwischen Rad- und Gehweg. Diese Grenzlinie muss sowohl optisch als auch taktil wahrnehmbar sein (für Blinde und Sehbehinderte). Das kann durch einen speziellen Pflasterstreifen (Kleinpflaster oder Noppensteine) erfolgen. Bordabsenkungen an Radwegen werden auch viel von RollstuhlfahrerInnen genutzt, wenn der Gehweg an Übergängen selbst nicht abgesenkt ist.

Gemeinsame Fuß- und Radwege dürfen m.E. nur außerhalb der Innenstadt bzw. dicht besiedelter Wohngebiete eingerichtet werden, wenn die Belegung mit Fußgängern vergleichsweise gering ist.

Diese Behindertenbelange versuchte ich in der AG Radverkehr und bei der künftigen Radverkehrskonzeption nachdrücklich geltend zu machen.

Bordabsenkungen

In vielen Stadtgebieten sind Bordsteinabsenkungen noch nicht ausreichend vorhanden. Bei der Feststellung eines dringenden Bedarfs wird jedoch seitens des Tiefbauamtes stets nach kurzfristigen Einzellösungen gesucht.

Bei Straßenum- und Ausbaumaßnahmen werden die Absenkungen von vornherein mit berücksichtigt.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur fehlende Absenkungen RollstuhlfahrerInnen das Leben schwer machen, sondern auch die Pflasterung von Gehwegen mit Großpflaster oder anderen sehr unebenen Belägen. Wo solche Pflasterungen wegen des Stadtbildes von den Planern gewünscht werden, etwa am Domplatz und im gesamten Dombereich, sollten unbedingt auch glatte Pflasterstreifen vorgesehen werden (Mindestbreite 0,90 m).

Stellplätze für Behinderte – Sonderparkgenehmigungen

Für viele Schwerbehinderte, die mit Mobilitätseinschränkungen leben müssen, ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Behindertenstellplätzen sowie gegebenenfalls ein individueller Stellplatz außerordentlich wichtig, wie viele Anfragen an mich bzw. das für diese Fragen fachlich zuständige Tiefbauamt (Straßenverkehrsbehörde) beweisen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren gibt es hier keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Tab. 6.1.).

Tabelle 6.1.: Sonderparkgenehmigungen und personengebundene Stellplätze für Schwerbehinderte (2002)

Personengebundene Stellplätze ¹⁶	253
Sonderparkberechtigungen nach SGB IX (Merkzeichen aG bzw. BI) ¹⁷	1.100

¹⁶ Einen solchen können Betroffene mit Sonderparkberechtigung in der unmittelbaren Nähe der Wohnung an öffentlichen Straßen erhalten, wenn das verkehrstechnisch im Einzelfall möglich ist. Die Entscheidung trifft das Tiefbauamt.

¹⁷ Berechtigt sind Behinderte mit den Merkzeichen „aG“ bzw. „BI“. Der für diesen Personenkreis ausgestellte Parkausweis gilt europaweit, er berechtigt zum Parken auf Behindertenstellplätzen und in einer Reihe weiterer Fälle.

Sonderparkberechtigungen nach Runderlass ¹⁸	160
--	-----

Von den behinderten Berechtigten werden häufig Klagen laut, dass vorhandene Behinderten-Stellplätze oft von Nicht-Behinderten zugestellt werden, ohne dass dagegen eingeschritten würde.

Während jedoch im Falle derartiger Stellplätze auf öffentlichen Flächen das Ordnungsamt bzw. die Polizei Bußgelder verhängen und sogar Abschleppen lassen können¹⁹, trifft das auf Parkplätzen auf Privatgelände nicht zu. Das betrifft vor allem Einkaufszentren, die zwar nach den Bauvorschriften eine entsprechende Anzahl Behinderten-Stellplätze in Eingangsnähe einrichten müssen, deren Benutzung durch Nicht-Berechtigte jedoch nicht ahnden, wohl um potentielle KundInnen nicht zu verprellen. Behinderte, die auf solche Plätze angewiesen sind, um selbständig aussteigen zu können, finden dann häufig keinen geeigneten Parkplatz oder müssen beschwerliche Wege auf sich nehmen. Solche Klagen betrafen 2002 vorwiegend den Flora-Park. Das ist um so ärgerlicher, als dieser weitgehend barrierefrei und gut für Behinderte nutzbar ist, zumal das Management eigentlich Anliegen von Betroffenen oder Aktionen von Verbänden und Vereinen aufgeschlossen gegenüber steht.

¹⁸ Sonderregelung für Sachsen-Anhalt nach einem Runderlass des MBV und des MGS. Härtefallregelung für einen Personenkreis, der das Merkzeichen „aG“ nicht erhalten hat, aber annähernd vergleichbar behindert ist. Kriterien: Entweder GdB 80 sowie Merkzeichen „G“ und „B“ oder mindestens GdB 70 und „G“ bei gleichzeitigem Vorliegen einer Herz-Kreislauf- bzw. Lungenschädigung von allein mind. GdB 50. Bei Beantragung dieser Sondergenehmigung ist eine Beurteilung des med. Dienstes des Amtes für Versorgung und Soziales erforderlich, deren Nicht-Erteilung häufig zu Frustration und Ärger bei den Betroffenen führt...“

¹⁹ Im Jahre 2002 wurden nach Angaben des Ordnungsamtes 1.142 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Falschparkens auf Behinderten-Stellplätzen ausgesprochen. Das waren 1,22 % von insgesamt 93.340 „Knöllchen“. Im Zusammenhang mit Behinderten-Stellplätzen wurden 115 Fahrzeuge abgeschleppt, immerhin 22,5 % von 510 Abschleppvorgängen, die vom Ordnungsamt veranlasst wurden.

7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen

Wie in den Vorjahren wandten sich wieder Betroffene und Angehörige an mich mit Anfragen bzw. suchten Rat oder Hilfe für ihre Anliegen.

Das reichte von telefonischen Anfragen, bei denen es nur um Fragen nach AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern usw. ging bis hin zu komplexen sozialen und familiären Schwierigkeiten, die sich mit oder aus der Behinderungssituation ergaben.

Während ich in Einzelfällen, bei denen es um Anträge auf Anerkennung der Schwerbehinderung, die Feststellung eines höheren Grades oder die beabsichtigte Aberkennung solcher Feststellungen bzw. die Versorgung mit Hilfsmitteln ging, bei der Antragstellung, der Formulierung von Widersprüchen usw. helfen konnte, war mir das nicht möglich, wenn eine juristische Vertretung von mir erwartet wurde oder ich Arbeitsstellen bzw. Ausbildungsplätze für Betroffene beschaffen sollte.

Als kommunaler Behindertenbeauftragter kann ich natürlich auch keine von den zuständigen Trägern abgelehnte Rente bewilligen oder etwa eine Berufsgenossenschaft zur Bewilligung von Leistungen zwingen. Zuweilen erwarten Betroffene so etwas, es bleibt hier jedoch nur der Verweis auf den vorgesehenen Rechtsweg, von dem sich aber viele Behinderte überfordert fühlen, auch wenn sie sich subjektiv sonnenklar im Recht sehen...

In einer Reihe von Fällen wurde ich angesprochen, obwohl das zu lösende Problem eigentlich nicht ursächlich mit der bestehenden Behinderung zu tun hatte.

Es handelte sich z.B. um Sozialhilfeprobleme, gelegentlich auch um familiäre und Erziehungsschwierigkeiten. Hier kann ich mich nur an die zuständigen MitarbeiterInnen des Sozial- und Wohnungsamtes bzw. des Jugendamtes mit der Bitte um Klärung wenden. Diese reagierten (meist) aufgeschlossen und geduldig auf solche Anfragen.

Zugenommen haben m.E. Nachfragen nach barrierefreien „behindertengerechten“ Wohnraum (siehe Abschnitt 5) sowie Anfragen und Beschwerden zu Behinderten-Stellplätzen und Sonderparkberechtigungen (siehe Abschnitt 6).

Schwierig wird es zumeist, wenn behinderte KlientInnen sich von Behörden, Einrichtungen oder Arbeitgebern diskriminiert fühlen und von mir erwarten, mich uneingeschränkt auf ihre Seite zu schlagen, ihren Standpunkt zu übernehmen und mit allen Mitteln (welchen eigentlich?) zu verfechten. Solche ratsuchenden kommen meist nicht zuerst zu mir, sondern bemühen zuvor oder zugleich andere Stellen, etwa weitere Ämter, Justizbehörden oder den Petitionsausschuss des Landtags, wenden sich an PolitikerInnen und drohen mit Presse und Fernsehen... Diese Anliegen erfordern aus meiner Sicht Zurückhaltung, Fingerspitzengefühl sowie genaues Abwägen, wovon Betroffene dann gelegentlich enttäuscht sind. Manchmal hilft jedoch schon geduldiges Zuhören und das Erklären von Zusammenhängen und rechtlichen Möglichkeiten.

Zuweilen erreichen mich auch Anfragen und Bitten um Hilfe aus anderen Städten und Landkreisen, denen ich nachzukommen versuche, wenn es sich um das unmittelbare Umland handelt oder ein Bezug zur Landeshauptstadt besteht.

Immerhin ist das ein Zeichen dafür, dass bisher leider nicht in allen Landkreisen und zumindest größeren Städten AnsprechpartnerInnen für Betroffene zur Verfügung stehen bzw. bekannt sind.

8. Mitwirkung und Beteiligung - AG „Behinderte“

Als Behindertenbeauftragter stehen mir gemäß DA 90/4 bzw. nach der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, die ich je nach Inhalt bzw. Anliegen in unterschiedlichem Maße wahrnehmen konnte:

- Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit Rederecht, soweit Belange der zu vertretenden Klientel berührt sind;
- Mitzeichnung und Stellungnahmen bei Vorlagen, soweit Belange der Betroffenen berührt sind²⁰
- Teilnahme an weiteren Gremien und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus (z.B. Landesbehindertenbeirat, Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen);
- Teilnahme an Seminaren, Kongressen, Beratungen von Verbänden, Vereinen usw.
- Stellungnahme zu Plänen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Bebauungspläne, relevante Bauanträge);
- Selbstbefassung mit Vorgängen und Planungen, die Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung betreffen, wenn sie mir bekannt werden bzw. von Betroffenen an mich heran getragen werden;
- Koordinierung der Arbeit der AG Behinderte, Weitergabe von Informationen und Hinweisen;
- Berichterstattung und Nutzung von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit;
- Gelegentliche Teilnahme an städtischen und anderweitigen Veranstaltungen.

Im Hinblick auf die aus meiner Sicht besonders wichtige rechtzeitige Einbeziehung in städtische Planungen und Entwicklungen – insbesondere bei der Erarbeitung diesbezüglicher Drucksachen –, die nach wie vor nicht immer erfolgte, obwohl Belange behinderter Menschen tangiert waren, wäre es hilfreich, eine solche Einbeziehung standardmäßig zu formalisieren, etwa vergleichbar der im vergangenen Jahr eingeführten formalisierten Kinderfreundlichkeitsprüfung.

Wie schon früher angeregt könnte bei der Erstellung von Beschlussvorlagen das Deckblatt im Bedarfsfall vom Einbringer anzukreuzende Felder für bestimmte betroffene Gruppen der Bevölkerung enthalten. Wird eine solche Tangierung bejaht, wäre die/der betreffende Beauftragte zu beteiligen.

So ließe sich immerhin vermeiden, dass zu Vorlagen erst Stellung genommen werden kann, wenn sie die Verwaltungsspitze in der Ob-DB bereits passiert haben, weil dann nur noch die Möglichkeit besteht, im Stadtrat bzw. in seinen Ausschüssen Stellung zu nehmen.

Besondere Konfliktfälle traten jedoch im Jahr 2002 aus meiner Sicht nicht auf.

Aktivitäten der AG Behinderte

Die AG „Behinderte in Magdeburg“²¹ wurde 1999 gebildet, um den Anliegen und Intentionen der BürgerInnen mit Behinderungen eine verbesserte Möglichkeit zu bieten, ihre Belange und Interessen gegenüber der Stadt geltend zu machen. Ein wesentliches Anliegen war es damals, möglichst viele persönlich engagierte Betroffene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammen zu führen und mit MitarbeiterInnen der Verwaltung ins Gespräch zu bringen, deren Arbeitsbereiche die Probleme behinderter Menschen besonders berührten. So entstand ein Kreis aus Betroffenen, VertreterInnen von Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen sowie MitarbeiterInnen der Verwaltung (hier vor allem Amt 50, Amt 53 und Dezernat VI).

Die AG tagt seither viermal jährlich, wobei von Zeit zu Zeit Gäste anderer Institutionen und Einrichtungen eingeladen werden.

Für die Bearbeitung und Begutachtung von Einzelproblemen werden Mitglieder der AG auch in der Zwischenzeit einbezogen.

Die AG Behinderte erfüllt also in der Praxis Teilfunktionen eines Behindertenbeirates. Sie unterliegt dabei keinen besonderen Formalien und versteht sich als Gesprächskreis und fachliches Beratungsgremium, das Hinweise und Anregungen akkumuliert und an die Verwaltung weitergibt.

Die AG tagte auch im Jahre 2002 turnusgemäß viermal.

Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei:

²⁰ Das setzt natürlich voraus, dass die jeweils federführenden Ämter mich auch wirklich und rechtzeitig beteiligen. Das ist leider noch nicht selbstverständlich.

²¹ Diese Bezeichnung wurde seinerzeit kurzfristig aus der Not geboren, vielleicht sollte über einen treffenderen Namen für die AG nachgedacht werden.

- die Vorbereitung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 in der Landeshauptstadt. Mitglieder der AG beteiligten sich an der dazu unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes im Dezernat V gebildeten zeitweiligen Arbeitsgruppe sowie an der Erfassung und Bewertung barrierefrei nutzbarer Hotelkapazitäten.
- Einen absoluten Schwerpunkt bildeten 2002 in der AG die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV im ständigen Gespräch mit VertreterInnen der MVB. Dazu fanden Testfahrten und Besichtigungen statt, ohne dass die Frage eines niveaugleichen Einstiegs von RollstuhlfahrerInnen in die Niederflur-Straßenbahnen befriedigend gelöst werden konnten. Die inzwischen zahlreichen neuen hochbordigen Haltestellen sind fast durchweg um einige Zentimeter zu niedrig für einen barrierefreien Einstieg. Auch in der Frage fahrzeuggebundener Einstiegshilfen (Rampen) konnte noch keine abschließende Verständigung erreicht werden (vgl. Abschnitt 6.).
- Zu den AG-Sitzungen wurden 2002 jeweils VertreterInnen von Stadtratsfraktionen eingeladen, um die Zusammenarbeit zu verbessern und die KommunalpolitikerInnen für Behindertenfragen zu sensibilisieren. Zunächst waren die Fraktionen der CDU, SPD und PDS zu Gast, die anderen Fraktionen sollen 2003 folgen. Es steht den Stadtratsfraktionen selbstverständlich frei, auch darüber hinaus an AG-Sitzungen teilzunehmen.
- Im Juni 2002 stand als Schwerpunktthema die besondere Problematik von Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf der Tagesordnung, Gast war hierzu die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit war am 7. März 2003 das 1. Treffen Magdeburger Frauen und Mädchen mit Behinderungen als Beitrag zum EJMB.
- Die AG Behinderte beteiligte sich erneut an der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen zum Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai) gemeinsam mit der Regionalstelle des DPWV und weiteren Vereinen. An einer Stadtrundfahrt mit einer Sonderbahn der MVB beteiligten sich rund 100 Betroffene und Stadträte. Anschließend wurde am Rathaus eine symbolische „Justitia“-Statuette sowie ein Forderungskatalog an einen Vertreter des Oberbürgermeisters übergeben, um eine barrierefreie, behindertenfreundliche Stadtgestaltung anzumahnen.

9. Öffentliche Wahrnehmung

Toleranz und Akzeptanz gegenüber behinderten Menschen zu fördern ist nur möglich, wenn diese sowie ihre Lebenssituation, Bedürfnisse und Belange von der Öffentlichkeit auch wahrgenommen werden. Insofern ist es mir besonders wichtig, dass behinderte Menschen in den Medien nicht nur gelegentlich vorkommen, sondern auch entsprechend ihrer relativ großen Zahl und der Vielfalt ihrer unterschiedlichen Probleme breit repräsentiert sind. Ebenso wichtig ist es, dass die Betroffenen selbst zu Wort kommen und nicht ausschließlich Träger-Interessen von Einrichtungen artikuliert werden. („Nichts über uns ohne uns!“).

Im Rahmen meiner Tätigkeit versuche ich Berichte über Menschen mit Behinderungen in Magdeburg zu verfolgen, zu sammeln und soweit möglich auch selbst anzuregen bzw. über die Pressestelle an die Medien zu vermitteln. Das betrifft auch gelegentliche Beiträge im regionalen Rundfunk und Fernsehen. Ein vollständiger Überblick über die Veröffentlichungen und Beiträge zu Behindertenfragen ist dabei allerdings kaum möglich, obwohl die lokale Presselandschaft der Landeshauptstadt recht übersichtlich ist...

Im Jahr 2002 fanden sich 158 Beiträge²² in der lokalen Presse, vor allem natürlich im „Lokalanzeiger“ der „Volksstimme“. Wie der Tabelle 9.1. zu entnehmen ist, haben sich die Themen und ihre Struktur gegenüber den Vorjahren kaum verändert.

Bleibt zu hoffen, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zu einer erhöhten Präsenz dieser Fragen in den Medien führt, wobei aber nicht zu leugnen ist, dass angesichts von Irak-Krieg und beabsichtigter Umstrukturierungen der sozialen Sicherungssysteme sowie der Auswirkungen leerer öffentlicher Kassen die Probleme behinderter Menschen im Bewusstsein der Öffentlichkeit eher in den Hintergrund treten dürften.

Tabelle 9.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	Jahr 2000 Anzahl Beiträge	Jahr 2000 Anteil in %	Jahr 2001 Anzahl Beiträge	Jahr 2001 Anteil in %	Jahr 2002 Anzahl Beiträge	Jahr 2002 Anteil in %
1. Einzelne Betroffene (Schicksale)	11	6,5 %	10	6,7	7	4,4
2. Schulen f. Behinderte	17	10,1 %	18	12,0	20	12,7
3. Werkstätten für Behinderte (WfB)	13	7,7 %	7	4,7	10	6,3
4. Verbände, Vereine, SHG	38	22,7 %	36	24,0	37	23,4
5. Wohnen, Bauen	23	13,7 %	19	12,6	12	7,6
6.	21	12,5 %	18	12,0	20	12,7

²² Dabei dürfte mir allerdings der eine oder andere Artikel entgangen sein, da ich die Presse nicht selbständig auswerten kann, und deren – im Prinzip für Blinde besser zugängliche Internet-Präsenz bisher noch sehr rudimentär ist.

Verkehrsraumgestaltung/Verkehr						
7. Polit. Forderungen, Gleichstellung, Integration soziale und gesellschaftliche Rolle	36	21,4 %	39	26	43	27,2
8. Sonstiges	9	5,4 %	3	2,0	9	5,7

Stadtführer für behinderte Menschen

Im März 2002 erschien die 5. Auflage des „Stadtführers für behinderte Menschen“ in einer Auflagen-Höhe von 2.000 Stück, die inzwischen weitgehend vergriffen sind. Der Stadtführer gibt seit 1994 einen Überblick über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen der Stadt für behinderte BürgerInnen und Gäste sowie über die soziale Infrastruktur einschließlich, Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Verbänden und Vereinen.

Für die Aktualisierung läuft gegenwärtig wieder eine AB-Maßnahme mit einer Mitarbeiterin im Amt 50, die zugleich die Aktivitäten im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen unterstützen soll.

Eine neue Druckausgabe ist frühestens 2004 möglich, da im Haushalt 2003 keine Mittel dafür vorgesehen sind.

Unter „magdeburg.de“ ist seit dem Frühjahr 2003 auch eine Internet-Version des „Stadtführers“ zu finden, die auf einer von der K.I.D. GmbH zur Verfügung gestellten –MS Access-Datenbank beruht. Auch diese soll von der genannten Mitarbeiterin aktualisiert werden. Durch Einbeziehung weiterer Suchbegriffe und –kriterien soll dabei die Nutzerfreundlichkeit verbessert werden.

www.magdeburg.de

Bei der Neugestaltung der Internet-Homepage der Landeshauptstadt www.magdeburg.de im vergangenen Jahr wurden die Kriterien der web-accessibility für Blinde und Sehbehinderte im wesentlichen eingehalten, d.h. die Seite ist mit den gängigen Screenreadern (spezielle Zugangssoftware für Blinde) zugänglich, auch wenn der Verzicht auf mehrfach verschachtelte Frames für diesen Personenkreis günstiger gewesen wäre.

Leider erwies sich das derzeit für die Gestaltung der Seiten von „magdeburg.de“ verwendete Redaktionssystem als für Blinde nicht geeignet, es ist mit Braillezeile und Sprachausgabe sowie JFW 4.02 (Screenreader) nicht bedienbar, so dass ich nicht in der Lage bin, behinderte Menschen betreffende Einträge unmittelbar selbst vorzunehmen bzw. zu aktualisieren, was eigentlich beabsichtigt war. Eine neue Version des Redaktionssystems soll hier möglicherweise Abhilfe schaffen.

Problematisch ist für Blinde übrigens auch die Nutzung des Rats-Informationssystems. Immerhin ist der Zugang möglich, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten und „Umwegen“ in der Bedienung. Ähnlich verhält es sich auch mit der Internet-Version des RAIS auf „magdeburg.de“. Auch diese stellt Blinde vor einige Hürden und dürfte die Anwendung und damit diese kurzfristige aktuelle Informationsmöglichkeit über kommunale Vorhaben und Abläufe den Betroffenen verleiden. Abhilfe könnte auch hier nur eine verbesserte Version schaffen, die die Barrierefreiheit für Sehbehinderte berücksichtigt, wie sie von den zwischenzeitlich verabschiedeten Gleichstellungsgesetzen gefordert wird.

10. Schlussbemerkung

Welches Fazit kann aus den dargestellten Umständen und Problemen für das Jahr 2002 in Bezug auf die Lebenssituation behinderter Menschen in Magdeburg gezogen werden?

Es gab sicher gewisse Fortschritte im Hinblick auf den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und im Verkehrsbereich sowie hinsichtlich geeigneter Wohnmöglichkeiten.

Auch auf dem Arbeitsmarkt gab es leise Hoffungszeichen für behinderte Menschen, die sich jedoch in den ersten Monaten des Jahres 2003 mit der negativen Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktlage und der Reduzierung der Arbeitsförderung wieder verflüchtigt haben.

Während das Jahr 2002 mit dem Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen ein Signal in Richtung auf mehr Teilhabe und Gleichstellung setzte und den Betroffenen durchaus Anlass zu Optimismus bot, zeichnet sich für 2003 ein deutlich düstereres Bild ab. Schlechtere Betreuung behinderter Kinder und Unsicherheit der integrativen Kindereinrichtungen, Kürzungen des Landesblindengeldes und der Zuwendungen für freie Träger sowie die generell schwierige Lage der Haushalte des Landes und der Kommunen sowie die allgemeine wirtschaftliche Flaute konterkarieren die Ziele und Impulse des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003, mit dem Gleichstellung und selbstbestimmtes Leben gefördert werden sollten.

Auch die Pläne zur „Reform“ der sozialen Sicherungssysteme sind für viele behinderte Menschen ein Grund zu wachsender Besorgnis, sind sie doch mit Sicherheit mit Leistungseinschränkungen verbunden, die die Lebensumstände der auf diese sozialen Leistungen angewiesenen Menschen ganz besonders tangieren.

Nichtsdestoweniger gilt es, die in Magdeburg seit Mitte der 90er Jahre betriebene erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung der Lebensumstände behinderter Menschen fortzusetzen, an der Kommunalpolitik und Stadtverwaltung einen erheblichen Anteil haben, soweit dies auf der kommunalen Ebene beeinflussbar ist.

Die Landeshauptstadt kann im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ein positives Zeichen setzen, wenn sie 2003 den Prinzipien der Barcelona-Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ beiträgt und in diesem Zusammenhang auch eine formelle Prüfung auf Behindertenrelevanz und Behindertenfreundlichkeit ihrer Entscheidungen und Planungen einführt. Voraussetzung ist, dass eine solche Behindertenfreundlichkeitsprüfung möglichst transparent und leicht handhabbar erfolgt und die Betroffenen selbst einbezieht, z.B. im Rahmen der AG „Behinderte in Magdeburg“.

Wenn eine Stadt sich im Hinblick auf ihre behinderten BürgerInnen nicht zu verstecken braucht, sollte dies als Indikator für das Maß an Lebensqualität, Mitwirkung und Bürgerfreundlichkeit gewertet werden, das sie ihren BürgerInnen ganz allgemein bietet.

Magdeburg, 5. April 2003

Hans-Peter Pischner

Anlage 1

„Menschen mit Behinderung „

Körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung. Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Integration ins gesellschaftliche Leben wird von den Koalitionspartnern als ein vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen.

Im Interesse einer Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft wird die Koalition die Anstrengungen nach einer weitgehenden Vermeidung von Hospitalisierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden verstärken und dabei das Ziel einer weitgehenden Zusammenführung der Finanzierungsverantwortung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe verfolgen.

Ferner sollen ambulante Betreuungsformen stärker als bisher Vorrang vor stationären haben. Die Koalitionspartner werden sich außerdem bemühen, in der Landesverwaltung die gesetzliche Beschäftigungsquote für Behinderte zu erfüllen. Die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes und der Bundesvorschriften nach SGB IX sind miteinander zu harmonisieren.

Für die Vertragspartner im Bereich der Eingliederungshilfe und der Altenpflege strebt die Koalition Finanzierungssicherheit durch Klärung der Rahmenbedingungen an.“

(Vereinbarung zwischen der CDU, Landesverband Sachsen-Anhalt, und der FDP, Landesverband Sachsen-Anhalt, über die Bildung einer Regierungskoalition für die 4. Legislaturperiode, Mai 2002 – Auszug)

„Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken

Von der Versorgung zu Teilhabe und Selbstbestimmung - unter diesem Gesichtspunkt haben wir einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das größte gesetzgeberische Programm der Behindertenpolitik seit Mitte der 70er Jahre verabschiedet. Eine zukunftsweisende Politik für Menschen mit Behinderung wird auch weiterhin ein

Schwerpunkt unseres Regierungshandelns sein. Wir werden die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen und insbesondere den Abschluss von Zielvereinbarungen fördern. Wir wollen das Prinzip der Barrierefreiheit weiter im Alltag verankern.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 werden wir die Bevölkerung weiter für dieses Thema sensibilisieren. Wir werden die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken und Schritte zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe prüfen. Die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter verfolgte Strategie ist erfolgreich und wird mit weiter entwickelten Zielvorgaben fortgesetzt.“

(Koalitionsvereinbarung SPD und Bündnis 90/ Grüne vom 16. Oktober 2002 - Auszug)

Anlage 2

Magdeburger Erklärung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen vom 22.02.2003

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) 2003 sind sich darin einig, dass die Politik der Beteiligung behinderter Menschen an allen Entscheidungen, die sie betreffen, weitergeführt werden muss. Der für das EJMB formulierte Slogan:

Nichts über uns ohne uns muss auch künftig Leitlinie der Behindertenpolitik über dieses Jahr hinaus sein.

Die Behindertenpolitik soll in Zukunft unter die drei Leitforderungen

- Teilhabe verwirklichen
- Gleichstellung durchsetzen
- Selbstbestimmung ermöglichen

gestellt werden. Dafür sind die Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe zu ergänzen und auszubauen. Dazu muss das SGB IX weiter entwickelt, Gleichstellungsbestimmungen auf kommunaler und Landesebene verankert, zivilrechtliche Antidiskriminierungsvorschriften verabschiedet und die Möglichkeiten der persönlichen Assistenz ausgebaut werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung treten dafür ein die Ansprüche auf persönliche Hilfen nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften zu einer Leistung zusammenzufassen. Dabei kann das schwedische Assistenzgesetz als Vorbild dienen. Damit soll ein einheitlicher, bedarfsdeckender, einkommens- und vermögensunabhängiger Anspruch auf persönliche Assistenz geschaffen werden. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber oder durch Assistenzgenossenschaften oder Vereine oder ambulante Dienste ihre Assistenz zu organisieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Auffassung, dass nur durch umfassende Barrierefreiheit behinderte Menschen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Dazu muss das Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt und Barrierefreiheit in Landesgesetzen und kommunalen Vorschriften verankert werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bauen, Verkehr und Kommunikation, aber auch für barrierefreie Produkte. Wie im Gesetz vorgesehen, müssen die Betroffenen und ihre Verbände an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für die vorgesehenen Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und der Privatwirtschaft müssen die Verbände angemessen unterstützt werden.

Im Alltag gibt es noch zahlreiche rechtliche Benachteiligungen, die behinderte Menschen einschränken und deshalb abgebaut werden müssen. Eltern behinderter Kinder müssen endlich frei wählen dürfen, welche Schule ihr Kind besucht. Dieses Elternwahlrecht muss in allen Gleichstellungsgesetzen für behinderte Menschen der Bundesländer verankert werden. In Fällen sexualisierter Gewalt gegen widerstandsunfähige Personen müssen die Täterinnen und Täter genauso hart bestraft werden wie bei Gewalt gegen nichtbehinderte Menschen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den neuen Anspruch auf Reha-Sport für behinderte Frauen. Er dient eindeutig der Prävention sexualisierter Gewalt. Aber er muss auch umgesetzt werden - und das müssen die Bundesregierung und die Träger sicherstellen.

Noch immer gibt es benachteiligende Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verweigerung von Verträgen wegen einer Behinderung. Solche Benachteiligungen sind nur durch ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz zu beseitigen. Dieses muss durch eine umfassende europäische Anti-Diskriminierungsrichtlinie ergänzt werden. Erst wenn behinderte Menschen nichtbehinderten Bürgerinnen und Bürgern wirklich gleichgestellt sind und wirksame Instrumente erhalten, sich gegen Benachteiligungen zu wehren, werden auch die Vorurteile gegenüber behinderten Menschen verschwinden. Nur die gleichberechtigte Teilhabe wird ihnen einen diskriminierungsfreien Alltag ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung in Magdeburg stellen fest, dass das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderungen durch die Bioethik bedroht wird. Diese Bedrohung besteht insbesondere

in der gegenwärtigen Anwendung von Pränataldiagnostik in der Schwangerschaftsvorsorge, die zu einer eugenischen Rasterfahndung auszufern droht, in einer medizinischen Diskussion, die das Lebensrecht behinderter Säuglinge und von Menschen im Koma zunehmend in Frage stellt, in einer Rechtsprechung, die diese lebensfeindlichen Tendenzen absichert, in der Zulassung von Biotechnologien, wie Klonen, Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung, die das gesellschaftliche Klima behindertenfeindlicher machen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses begrüßen daher, dass der Deutsche Bundestag ein umfassendes Klonverbot beschlossen hat. Sie fordern die Bundesregierung auf, diesen Beschluss konsequent umzusetzen und sich nicht gegen ihn zu stellen. Sie fordern eine umfassende ethische Reflektion dieser Entwicklung unter Beteiligung behinderter Menschen. Sie begrüßen die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission «Recht und Ethik der modernen Medizin» und fordern, dass in diesem Gremium auch behinderte Menschen vertreten sind. Das Gleiche gilt für den Nationalen Ethikrat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordern, dass sich die Bundesregierung für eine UN-Konvention für die Menschenrechte behinderter Menschen einsetzt, die sich am gesamten Menschenrechtskatalog orientiert.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sollen ihre Selbstbestimmung erweitert, Benachteiligungen und Diskriminierungen abgebaut und eine größere Teilhabe behinderter Menschen ermöglicht werden. Dieses Ziel kann nur durch die aktive Beteiligung behinderter Menschen erreicht werden. Denn nur wer sich einmischt, kann das Ergebnis beeinflussen. Diese Eröffnungsveranstaltung ist daher der Beginn einer Kampagne, behinderte Menschen in der Gesellschaft immer sichtbarer zu machen - als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

(Die Erklärung wurde auf der Nationalen Eröffnungsveranstaltung des EJMB am 22. Februar 2003 in Magdeburg beschlossen.)